

Anliefervorschriften

Terms of delivery

Anliefervorschriften

Vorwort

Nachfolgende Anliefervorschriften geben die Anforderungen, die ELA ihren Lieferanten an die Art und Weise der Materialanlieferung, Kennzeichnung, Verpackung und Transportmöglichkeiten stellt, an. Sie gelten ebenso für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern/ Lieferanten und sind unabhängig von den vereinbarten Lieferkonditionen verbindlicher Bestandteil jeder Bestellung oder jedes Lieferabrufes.

Sie als Lieferant unterstützen uns mit der Einhaltung dieser Vorschrift nicht nur im Umweltschutz, sondern auch bei der Gewährleistung reibungsloser Abläufe.

(§ 1) Verpackung

Für alle Versandarten ist eine ausreichende, der Ware angemessene, sowie beförderungssichere Verpackung zu wählen. Transportschäden, die wegen unzureichender Verpackung entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten.

Wenn nicht anders vereinbart, ist der Lieferant für die Wahl und Auslegung der Verpackung zuständig und trägt alle anfallenden Kosten hierfür.

Die Ware muss in einem sauberen Zustand angeliefert werden und zum Anlieferzeitpunkt die volle Lebensdauer besitzen. Verschmutzungen (Fett, Öl, Staub, Späne, sonstige Verunreinigen), die vor einer Weiterverarbeitung zu einer Nacharbeit oder Reinigung führen, werden zu Lasten des Lieferanten beseitigt und nicht akzeptiert. ELA behält sich darüber hinaus das Recht vor, beschädigte, verschmutzte oder nicht anforderungsgerechte Ware zu Lasten des Lieferanten zurückzusenden.

Die Ware ist- unabhängig von der Art der Verpackung – stets etikettiert/ beschriftet und somit eindeutig gekennzeichnet anzuliefern. Der Inhalt der Einzelverpackung muss der Beschriftung entsprechen.

(§ 2) Kennzeichnung und Begleitpapiere

Alle gesetzlichen Kennzeichnungen sind zwingend einzuhalten, beispielsweise die Kennzeichnung gemäß ADR und der Gefahrstoffverordnung.

Darüber hinaus muss jedes Packstück so gekennzeichnet sein, dass eine eindeutige Identifikation der darin befindlichen Ware jederzeit problemlos möglich ist. Diese umfasst wenigstens die Bestellnummer sowie die ELA-Artikelnummer des Artikels. Besteht eine Sendung aus mehreren Paketen oder Paletten, so muss dies klar erkenntlich gemacht werden.

Weiter sind dem Spediteur, Frachtführer bzw. Logistikdienstleister ordnungsgemäße Begleitpapiere zu übergeben. In allen Versandunterlagen und auf der äußeren Verpackung sind die Bestellnummer, die Lieferantenummer, unsere Artikelnummer, Brutto- und Nettogewichte, Anzahl der Packstücke, die Art der Anliefervorschriften ELA Container GmbH

Verpackung (Einweg-/ Mehrweg), das Versanddatum bzw. Bereitstellungsdatum und der Bestimmungsort anzugeben.

Der Lieferung ist außerdem zwingend ein Lieferschein unter Angabe von Datum, Inhalt der Lieferung (Artikelnummer und Anzahl) sowie unserer Bestellkennung (Bestellnummer, Lagerortcode, Standort) beizulegen. Fehlt der Lieferschein oder ist dieser unvollständig, so haben wir hieraus resultierende Verzögerungen der Bearbeitung und Bezahlung nicht zu vertreten.

(§ 3) Versand und Transport

Die Lieferung erfolgt innerhalb Deutschlands „frei Haus“ an den in der Bestellung angegebenen Lieferort. Andere Lieferbedingungen sind nur dann gültig, wenn explizit in der Bestellung aufgeführt. Ist der Bestimmungsort nicht angegeben und nichts anderes vereinbart, so hat die Lieferung an unseren Hauptsitz in Haren an die Zeppelinstraße 19-21 zu erfolgen. Der jeweilige Bestimmungsort ist auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung (Bringschuld). Da die Firma ELA Container GmbH über unterschiedliche Standorte verfügt, für welche Bestellungen zentral verschickt werden, ist der korrekte Erfüllungsort vom Lieferanten für jede Bestellung gesondert zu prüfen.

Zusätzliche Kosten, welche durch Mehr- oder Minderlieferung sowie Falschlieferungen entstehen, werden vom Lieferanten getragen. Überlieferungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert, sofern nicht vorab schriftlich vereinbart.

Es steht dem Lieferanten frei, die Sendungen auf eigene Kosten zu versichern. ELA in Rechnung gestellte Versicherungskosten werden nicht anerkannt, sofern dies nicht explizit vorab vereinbart wurde.

Es gelten die bekannten Warenannahmezeiten:

Mo-Do: 07:00 Uhr – 15:15 Uhr
Fr.: 07:00 Uhr – 12:30 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen findet keine Warenannahme statt. Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten führen, wie das Fehlen von Frachtpapieren, zu einer Ablehnung der Warensendung. Mehrere Lieferungen pro Versandtag sind zu einer Sendung zusammenzufassen.

(§ 4) Anlieferung und Warenannahme

Zur zeitnahen Entladung der LKW ist jede Anlieferung vom Lieferanten ab 5 Paletten mindestens einen Tag, ab 10 Paletten mindestens 3 Tage vor Ablieferung per E-Mail zu avisieren. Nicht avisierte Anlieferungen können zur Annahmeverweigerung führen.

Der Lieferant ist verpflichtet, sich den Empfang jeder Warensendung durch einen Mitarbeiter der ELA Container GmbH schriftlich bestätigen zu lassen.

Bei Verlust von Waren haftet der Lieferant.